

# **JAHRESBERICHT 2000**

## **ZUSAMMENFASSUNG**

**DE**

## **BEOBACHTUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND ANTISEMITISMUS IM NEUEN JAHRTAUSEND**

Im ersten Jahr des neuen Jahrtausends hat Europa einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Sicherung der Gleichstellung all seiner Bürger unabhängig von ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung vollzogen. Mit der Annahme der Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit Artikel 13 EG-Vertrag werden einheitliche Standards zum Schutz vor Diskriminierung innerhalb der Europäischen Union eingeführt. Damit sind erstmals in der Geschichte der Europäischen Union Angehörige ethnischer Minderheiten durch ein Gesetz vor Diskriminierung geschützt, egal wo sie in der Europäischen Union arbeiten, leben oder reisen.

Ziel der EUMC ist es, alle Gruppen zu berücksichtigen. Wir wollen zu einer Achtung der kulturellen Vielfalt und zur Erweiterung und Vertiefung unserer Menschenrechtskultur beitragen, auf der die Grundsätze der Europäischen Union fußen und die den praktischen Rahmen für eine Entfaltung der kulturellen Vielfalt liefert. Nunmehr verfügen wir über die nötigen Mittel, um diese Rechte für alle geltend zu machen, und tragen zudem unserer tausendjährigen Geschichte der Migration und des Zusammenlebens verschiedener Völker Rechnung. Europa kann es sich nicht leisten, einige Gruppen auszuschließen. Die Idee eines vereinten Europas besteht darin, unterschiedliche Gruppen von Menschen zusammenzubringen und ihnen gleiche Rechte einzugestehen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass dies allen Menschen zugute kommt.

**Bob Purkiss**  
Vorsitzender

**Beate Winkler**  
Direktorin

# **DIE LAGE IN DEN MITGLIEDSTAATEN IM JAHR 2000**

## **EINLEITUNG**

Das Hauptziel der Beobachtungsstelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) besteht darin, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen über rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Phänomene auf europäischer Ebene bereitzustellen, um sie bei der Festlegung von Maßnahmen oder Aktionen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu unterstützen.

Es gilt nach wie vor, einheitliche Kriterien und Definitionen zu entwickeln, auf denen amtliche Statistiken und Berichte über rassistische Vorfälle in den Mitgliedstaaten beruhen, um die Vergleichbarkeit der Daten zu verbessern und sich gemeinsam des allgemeinen Phänomens des Rassismus in Form von Hetzreden und durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus motivierte Gewalt anzunehmen.

Für die Erstellung des Jahresberichts 2000 wurde sowohl auf offizielle als auch auf inoffizielle Quellen zurückgegriffen, die von den eigenen Projekten der EUMC und amtlichen Veröffentlichungen der EU-Einrichtungen über Regierungsveröffentlichungen und wissenschaftliche Studien bis zu Berichten von NROs reichen. Darüberhinaus wurden Informationen von den Vereinten Nationen, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen berücksichtigt.

## **RASSISTISCHE UND DISKRIMINIERENDE HANDLUNGEN**

Zur Beschreibung von Rassismus und Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen, kulturellen und religiösen Gründen greift die EUMC auf das von allen EU-Mitgliedstaaten ratifizierte Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) zurück. Diese breite Definition umfasst jede auf ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Abstammung, nationalem oder ethnischen Ursprung beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Wahrnehmen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

## **RASSISTISCH MOTIVIERTE GEWALT UND RASSISTISCH MOTIVIERTE STRAFTATEN**

In den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Definition und Erfassung von rassistisch motivierten Straftaten. In Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland und Portugal werden rassistisch motivierte Straftaten nicht nach dem Motiv aufgeschlüsselt erfasst. Für die Mehrzahl der Mitgliedstaaten stehen Daten auf jährlicher Basis über rassistisch motivierte Straftaten zur Verfügung, wenn auch bei der Definition und Erfassung von rassistisch motivierten Straftaten einige Unterschiede bestehen.

Für das Jahr 2000 wird eine erhebliche Zunahme von rassistisch motivierter Gewalt, antisemitischen Angriffen, rassistischen Bedrohungen und Einschüchterung aus Frankreich, Deutschland, Spanien, Schweden und dem

Vereinigten Königreich gemeldet. In Deutschland stieg der Anteil der rassistisch motivierten Straftaten im Vergleich zu 1999 um 33 % an. Im Vereinigten Königreich verdoppelten sich Akte rassistisch motivierter Gewalt und Straftaten im Zeitraum von 1999 bis 2000.

Internationale und nationale Menschenrechtsorganisationen in vielen der 15 EU-Mitgliedstaaten haben Beispiele für rassistisch motivierte Gewalt erfasst. Die Ausschreitungen im Dorf El Ejido in Almería (Spanien) zu Beginn des Jahres 2000, bei denen Hunderte von spanischen Dorfbewohnern marokkanische Zuwanderer angriffen, gehörten zu den schwersten Ausbrüchen von rassistisch motivierter Gewalt in diesem Jahr. Die Unruhen dauerten vier Tage, und die Polizei wurde für ihre Passivität heftig kritisiert.

In einigen Mitgliedstaaten äußern Menschenrechtsorganisationen Zweifel an den offiziellen Statistiken über rassistisch motivierte Straftaten. In Deutschland, Italien und Spanien ist die Zahl der von den Polizeibehörden gemeldeten Delikte im Vergleich zu den Statistiken von NROs äußerst niedrig. Nach Auskunft der italienischen NROs gab es im Zeitraum zwischen 1995 und 2000 259 rassistisch motivierte Morde, während die italienischen Polizeibehörden nicht einen einzigen Fall verzeichneten. Bei rassistisch motivierten Angriffen wiesen die Statistiken der italienischen NROs mehr als zehnmals so viele Delikte wie die offiziellen Statistiken aus. In Deutschland verzeichneten die NROs fünfmal so viele rassistisch motivierte Morde wie die Polizei. In Spanien meldeten die NROs viermal so viele rassistisch motivierte Übergriffe wie die Polizeibehörden.

In einigen Mitgliedstaaten sind die rassistische Propaganda oder Fälle von "Anstiftung zum Rassenhass gegen ethnische Minderheiten" von den Polizeibehörden gut dokumentiert. In Deutschland und Schweden ist die Zahl der Propagandadelikte sehr hoch. Die Tendenz der Propagandadelikte ist steigend.

## **VON NEONAZIS UND RECHTSEXTREMISTEN VERÜBTE STRAFTATEN**

Den Berichten zufolge ist die Zahl der von neonazistischen Organisationen und sympathisierenden Gruppen verübten rassistisch motivierten Straftaten in Deutschland, Finnland, Schweden und Spanien im Jahr 2000 gestiegen. Im Jahr 2000 haben die Straftaten in Finnland und Schweden an Schwere und Gewalttätigkeit zugenommen, und neuere Untersuchungen zeigen, dass neonazistische Organisationen verstärkt von regionalen Gemeinden aus operieren. In Spanien ist die Zahl der Mitglieder neonazistischer Organisationen rasant gestiegen, und es wird berichtet, dass in jüngster Zeit immer häufiger das Internet für Angriffe genutzt wird. Die Zahl der Websites in Deutschland hat sich von 1999 bis 2000 mehr als verdoppelt, und die Musikszene schien im Jahr 2000 eine immer wichtigere Rolle für rechtsextremistische Gruppen zu spielen.

Antirassistischen Organisationen in Dänemark bereitet es nach wie vor Sorge, dass ein dänischer Neonazi-Radiosender weiterhin Propaganda und Agitation zugunsten internationaler Neonazi-Organisationen betreibt.

## **DISKRIMINIERUNG AUS GRÜNDEN DER RASSE, ETHNISCHEN HERKUNFT, KULTUR UND RELIGION**

Berichte über Diskriminierungen liegen aus allen Mitgliedstaaten vor, allerdings sind deren Systeme zur Erfassung von Diskriminierung unterschiedlich. In Mitgliedstaaten, in denen Diskriminierung von spezialisierten Einrichtungen erfasst werden, hat die Zahl der Beschwerden insgesamt zugenommen. In den übrigen Mitgliedstaaten stammen die Informationen über Diskriminierungen von Menschenrechtsorganisationen und Forschungseinrichtungen.

Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Beschäftigung und im Berufsleben werden in den Beschwerden am häufigsten genannt, sie kommen praktisch in allen Mitgliedstaaten vor. Zusätzlich zur Zahl der Beschwerden können die Arbeitslosenzahlen für Einwanderer und Minderheiten als Indikatoren für das Vorliegen von Diskriminierung herangezogen werden. Die Arbeitslosenzahlen sind unter Einwanderern und Minderheiten in der Regel höher als unter Staatsbürgern, was für das Jahr 2000 von den Niederlanden und Finnland bestätigt wird. Aufmerksamkeit wird dabei auch der Diskriminierung von Einwanderern mit qualifizierter Ausbildung zuteil.

Im Jahr 2000 wurde die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Situation von Zuwanderern ohne Papiere und die Roma gerichtet. Die Bedingungen für Zuwanderer und Roma und deren Behandlung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt werden von Menschenrechtsorganisationen, die über Griechenland, Italien, Portugal und Spanien berichten, als unmenschlich betrachtet. Ähnlich kritische Berichte liegen für Portugal im Hinblick auf die Situation von Zuwanderern (mit Papieren und ohne Papiere) vor, die aus den früheren Kolonien in Afrika stammen. Irland berichtet über die Diskriminierung von Landfahrern (Travelers) in verschiedenen Bereichen.

Mehrere Mitgliedstaaten berichten über Kinder und Jugendliche bestimmter Minderheitengruppen, insbesondere Roma, die noch nie eine Schule besucht haben bzw. vorzeitig von der Schule abgehen. Entsprechende Berichte für das Jahr 2000 liegen aus Dänemark und aus Spanien vor. Ein inzwischen klassisches Beispiel für die Diskriminierung von Muslimen ist, dass Kopftuch tragende Frauen (z.B. Lehrerinnen) in Deutschland immer noch abgelehnt werden.

Die Verweigerung des Zutritts zu Restaurants und Clubs ist eine Form der Diskriminierung von Zuwanderern, die im Jahr 2000 in einigen Mitgliedstaaten wie Finnland, Frankreich und den Niederlanden in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt ist.

Portugal berichtet über die Diskriminierung von Zuwanderern und Prostituierten aus den früheren Kolonien, doch auch in anderen Mitgliedstaaten gibt dies Anlass zur Sorge.

Zuwanderer ohne Papiere werden in allen Bereichen der Gesellschaft diskriminiert. Da es sie offiziell gar nicht gibt, haben sie auch keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen. Vor allem der fehlende Zugang dieser Menschen zur Gesundheitsversorgung bereitet den Menschenrechtsorganisationen in der EU Sorgen. Diesbezügliche Berichte für das Jahr 2000 liegen aus Griechenland, Italien und Spanien vor.

## **OPFER VON RASSISTISCH MOTIVIERTER GEWALT UND DISKRIMINIERUNG**

Aus den verschiedenen Berichten ist ersichtlich, dass einige größere soziale Gruppen in den 15 EU-Mitgliedstaaten stärker dem direkten und indirekten Rassismus und Diskriminierungen ausgesetzt sind als andere. Eine dieser Gruppen sind in diesem Zusammenhang die Roma. Das gravierende Ausmaß des Rassismus und der Ausgrenzung der Roma durch einzelne Staatsbürger, gewaltbereite, rechtsextreme Gruppierungen, Behörden und Staaten wird in den Untersuchungen über die Roma deutlich. Dies belegen entsprechende Berichte für das Jahr 2000 aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien und Spanien.

Zudem richtet sich die rassistisch motivierte Gewalt immer häufiger auch gegen Migranten aus Nordafrika, Bosnien und Albanien. Zuwanderer aus Ländern, in denen der Islam die Hauptreligion ist, sind besonders gefährdet. Viele Mitgliedstaaten berichten über rassistisch motivierte Gewalt und verschiedene Formen der Diskriminierung von Muslimen.

Nach wie vor werden auch antisemitische Vorfälle aus Europa berichtet. Die Jüdische Gemeinde bildet demnach unvermindert eine gefährdete Gruppe, was rassistisch motivierte Gewalt und Straftaten betrifft.

## **RASSISMUS UND DIE MASSEN MEDIEN**

Die in den letzten fünf Jahren vorgenommene Untersuchung der Massenmedien zu verschiedenen Aspekten von Rassismus und kultureller Vielfalt in den Medien ergibt für die einzelnen Mitgliedstaaten ein sehr unterschiedliches Bild. Allgemein ist jedoch in den Medien zu beobachten, dass die Auseinandersetzung mit rassistischen Themen nicht mehr offen, sondern immer häufiger indirekt geführt wird. Das bedeutet, dass grobe rassistische Klischees immer seltener anzutreffen sind und gleichzeitig auch andere Argumentationsgrundlagen als die "Rasse" verwendet werden, so etwa wirtschaftliche Voraussetzungen, kulturelle Unterschiede, innere Sicherheit und gesundheitliche Probleme, wobei eine deutliche Abgrenzung gegenüber einer angeblich kulturell homogenen Bevölkerung des "Gastlandes" vorgenommen wird.

Eine weitere allgemeine Beobachtung bezieht sich auf die Darstellung von Migranten und ethnischen Minderheiten in den Medien. Vertreter der Minderheiten kommen im Gegensatz zu Vertretern des Staates kaum oder gar nicht zu Wort, wodurch der Eindruck entsteht, dass sich die Minderheiten im wesentlichen passiv verhalten oder Opfer sind. Rassistische Gewalt wird von den Medien eher verharmlost. Wenn sie allerdings in Medienberichten erwähnt werden, werden die Täter oftmals als böse abgestempelt und aus dem Kern der Gesellschaft ausgegrenzt.

## **KAMPF GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG**

Im Jahr 2000 haben die Regierungen und sonstige Akteure in den Mitgliedstaaten zahlreiche Initiativen unternommen, um durch die Gesetzgebung und andere Maßnahmen Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen.

## **GESETZLICHE UND INSTITUTIONELLE INITIATIVEN ZUR BEKÄMPFUNG DER DISKRIMINIERUNG**

Die von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Artikel 13 EG-Vertrag verabschiedeten Richtlinien des Rates bilden den Rahmen für die Verabschiedung von Rechtsvorschriften und die Auswahl institutioneller Mechanismen im Kampf gegen Diskriminierungen. In einigen Mitgliedstaaten wurde damit bereits begonnen. In Griechenland beispielsweise hat das Parlament unabhängige staatliche Stellen eingerichtet, die sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte generell und insbesondere für die Durchsetzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung einsetzen sollen. In Irland trat der Equal Status Act zur Förderung und Verteidigung der Gleichbehandlung in Kraft. Das Mandat des ständigen Sonderausschusses gegen Rassendiskriminierung in Luxemburg wurde geändert und ein Beratender Ausschuss zu Menschenrechtsfragen ins Leben gerufen. Im Vereinigten Königreich trat der "Human Rights Act" in Kraft, mit dem Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion gewährleistet wird. Im Zuge der Änderungen des Race Relations Act wird ein breiteres Aufgabenspektrum staatlicher Behörden wie z. B. die Strafverfolgung vom Gesetz erfasst, und die staatlichen Behörden werden zur Förderung einer Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft verpflichtet.

In Irland wurde die UN-Menschenrechtskonvention vollständig umgesetzt, Österreich ratifizierte die Konvention über Regionalsprachen und Schweden die Konvention über Minderheitssprachen. Die dänische Regierung hat eine Kommission ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin besteht, das Erfordernis der Aufnahme mehrerer Menschenrechtskonventionen in die nationale Rechtsprechung zu prüfen, und in Schweden wurden legislative Maßnahmen zur Einschränkung der Aktivitäten von Neonazi-Organisationen getroffen.

## **MAßNAHMEN ZUR INTEGRATION VON ZUWANDERERN**

Spezielle Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern gelten als notwendiger Schritt zur Durchsetzung der Gleichheit und der Verhinderung von Diskriminierung aus rassistischen oder ethnischen Gründen. In den Mitgliedstaaten, die seit langem Zuwanderungsländer sind, gibt es bereits Integrationskonzepte, die jedoch möglicherweise aktualisiert werden müssen. In Belgien trat 2000 ein reformiertes Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft, wodurch die Bedingungen für die Einbürgerung flexibler wurden. In Deutschland wurde eine Zuwanderungskommission ins Leben gerufen, um Migration und Integration in Deutschland zu koordinieren, und das neue Staatsbürgerrecht trat in Kraft. Zudem wurden Verbesserungen bezüglich der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Flüchtlinge eingeführt. In Spanien wurden Änderungen an den bestehenden Rechtsvorschriften zur Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung vorgenommen, die sich vorrangig auf soziale und zivile Rechte von rechtmäßig niedergelassenen Einwanderern beziehen.

Im Bereich des Arbeitsmarktes hat Österreich eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Integration der Zuwanderer zu erleichtern und zu fördern. Das neue dänische Integrationsgesetz wurde geändert und enthält nunmehr spezielle Regelungen zur Familienzusammenführung. Das niederländische Parlament verabschiedete ein Gesetz, das den Arbeitgebern Anreize bieten soll, bei der Einstellung von Personal stärker zu diversifizieren. In Spanien bemüht sich der

städtische Einwanderungsrat von Barcelona um geeignete Maßnahmen zur Integration der Einwanderer.

## **KULTURELLE VIELFALT AM ARBEITSPLATZ ALS QUERSCHNITTAUFGABE**

Es hat sich gezeigt, dass Diskriminierung am häufigsten auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz anzutreffen ist. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Vielzahl von Initiativen, die von unterschiedlicher Seite zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz unternommen werden. Die EUMC-Studie zu bewährten Praktiken ermittelt Initiativen mit spezieller Ausrichtung auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Minderheiten.

Die meisten Mitgliedstaaten können staatlicherseits koordinierte Projekte vorsehen, mit denen die Diskriminierung bekämpft und die Einstellung von Zuwanderern im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich unterstützt werden soll. Die niederländische Regierung beispielweise hat mit den 15 größten Unternehmen Aktionspläne in die Wege geleitet, die auch Schulungen für Manager vorsehen. In Belgien und Schweden werden Zuschüsse oder Preise für kulturelle Vielfalt im privaten Sektor vergeben. In Portugal hat sich ein speziell auf das Gesundheitswesen zugeschnittenes Projekt zur kulturellen Vielfalt als erfolgreich erwiesen. Aktive Maßnahmen im Bereich der Personaleinstellung gibt es in Schweden, und es wird ein spezielles Projekt zur Anwerbung internationaler Ingenieure gefördert.

Bei Verbesserung der Einstellungsbedingungen für Zuwanderer unternehmen die Arbeitgeber auch gleichzeitig Schritte, um Protesten der Bevölkerungsmehrheit den Boden zu entziehen. Aus diesem Grunde sind in Frankreich spezielle Vermittler tätig. In Schweden hat der Bürgerbeauftragte ein Handbuch zu den besten Praktiken bei der Förderung der kulturellen Vielfalt erarbeitet. Im Vereinigten Königreich sind Firmen direkt darauf spezialisiert, andere Firmen von den Vorzügen der Vielfalt zu überzeugen.

In einigen Mitgliedstaaten veranstalten die Arbeitgeberverbände regelmäßig Zusammenkünfte, auf denen die international gewonnenen Erfahrungen zur Vielfalt ausgetauscht werden (Finnland, Schweden). Darüber hinaus haben die Gewerkschaften Projekte entwickelt, um die Zuwanderer für die Arbeitgeber attraktiver zu machen, und gelegentlich organisieren sie Seminare zum Erfahrungsaustausch über die im Zusammenhang mit Diskriminierungen und Konflikten auftretenden Schwierigkeiten und Lösungen. In mehreren Ländern wie Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich stehen den Zuwanderern Job-Datenbanken und Telefon-Hotlines zur Verfügung. Schulungen, mit denen die Zuwanderer besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen, sind eine weitere in der Praxis anzutreffende Initiative. Außerdem bieten Ministerien und Fachgremien Berufsbildungsmaßnahmen für Einwanderer an. Sensibilisierungsmaßnahmen und interkulturelles Training in verschiedenen Formen und auf allen Ebenen der privaten und staatlichen Unternehmen sind in den meisten Mitgliedstaaten vorhanden.

## **BILDUNG UND SENSIBILISIERUNG**

Bildung und Sensibilisierung werden als notwendige und grundlegende Schritte angesehen, um Vorurteilen, rassistischen Einstellungen und Diskriminierung ent-



gegenzuwirken. Bemühungen hierzu gibt es in allen Mitgliedstaaten, allerdings mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Den Berichten zufolge waren Menschenrechtsfragen im Jahr 2000 Bestandteil der Ausbildung von Polizeibeamten (Dänemark) wie auch anderer Berufsgruppen (Belgien). Ein weiterer Schwerpunkt war die für verschiedene Berufsgruppen angebotene Ausbildung zum Management der Vielfalt (Belgien).

In Österreich wurde ein spezielles Sensibilisierungsprogramm durchgeführt, das ein besseres Verständnis für die Gründe, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen, entwickeln sollte. In Deutschland fand ein spezieller Tag für Demokratie und Toleranz statt. Dem Holocaust wurde in unterschiedlicher Form Aufmerksamkeit gewidmet (Österreich und Schweden). Weitere bildungsmäßige Aspekte auf diesem Gebiet könnten der Sprachunterricht für Einwandererkinder in der Mehrheitssprache des Landes (Griechenland, Niederlande) oder die Unterstützung von Minderheiten bei der Entwicklung ihrer Muttersprache (Finnland) sein.

## **EUMC MASSNAHMEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN**

Die EUMC begrüßt die gesetzgeberischen und institutionellen Initiativen sowie sonstigen Anstrengungen, die in und von den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Diskriminierung unternommen werden.

- Die EUMC selbst wird ihre Tätigkeit der Erfassung und Analyse von Daten zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus insbesondere in den Bereichen Rechtsvorschriften zur Diskriminierungsbekämpfung, rassistisch motivierte Gewalt, Beschäftigung und Bildung über die nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerks und die EUMC-Forschungsvorhaben fortsetzen.
- Im Bereich der Gesetzgebung wird die EUMC eine vergleichende Forschungsstudie zu legislativen Initiativen gegen Rassismus in den Mitgliedstaaten im Jahr 2000 einleiten. Darüber hinaus wird sie einen Bericht veröffentlichen, in dem die nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten mit den in Übereinstimmung mit Artikel 13 angenommenen Ratsrichtlinien verglichen werden, und einen Überblick über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gegen Diskriminierungen aufgrund () der ethnischen Herkunft sowie aufgrund der Religion oder des Glaubens geben.
- Im Bereich Eingliederung von Zuwanderern und Minderheiten wird die EUMC Initiativen und institutionelle Mechanismen/bewährte Praktiken zur Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten in den Mitgliedstaaten prüfen.
- Auf der Grundlage der RAXEN-Daten wird die EUMC eine vergleichende Forschungsstudie durchführen, die sich vorrangig mit dem Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und mit diskriminierenden Praktiken am Arbeitsplatz befasst. Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf Initiativen zur Vermeidung von rassistischen und diskriminierenden Erscheinungen am Arbeitsplatz.
- In Bezug auf die Massenmedien wird die EUMC sowohl die Empfehlungen der Europäischen Medienkonferenz in Köln im Jahre 1999 als auch die medienrelevanten Ergebnisse der Europäischen Konferenz gegen Rassismus in Straßburg im Jahre 2000 umsetzen. Sie

wird ihre Zusammenarbeit mit Medieneinrichtungen sowie mit Netzwerken von ethnischen Minderheiten und Migranten in den Mitgliedstaaten fortsetzen und einen Workshop zum Thema Medien veranstalten.

- Im Bildungsbereich und auf der Grundlage der RAXEN-Daten wird die EUMC eine Vergleichsstudie zum Bereich Bildung durchführen. Diese Studie wird sich mit Aspekten der Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion und der Kultur befassen und mit Maßnahmen zur Schärfung des Bewusstseins für die Problematik sowie mit Berufsbildung im Bereich der Integration und Vielfalt beschäftigen.

## **WICHTIGE TÄTIGKEITEN DER EUMC IM JAHR 2000**

### **RAXEN**

Eine wesentliche Aufgabe der EUMC besteht in der Entwicklung und Koordinierung eines europäischen Informationsnetzes über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN). Dieses Informationsnetz wird sich aus nationalen Koordinierungsbüros oder nationalen Anlaufstellen - jeweils einem bzw. einer in jedem Mitgliedstaat - zusammensetzen. Die Anlaufstellen bilden hinsichtlich der Datenerfassung die Zugangspunkte der EUMC auf nationaler Ebene.

Nach einem Ausschreibungsverfahren wurden im Jahr 2000 in sieben Mitgliedstaaten (Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Niederlande, Österreich und Vereinigtes Königreich) nationale RAXEN-Anlaufstellen eingerichtet.

Diese neu eingerichteten nationalen Anlaufstellen führten im Jahr 2000 eine Studie in Form einer Bestandsaufnahme durch, die Informationen über einschlägige aktive Organisationen und ihre Aktivitäten in den letzten fünf Jahren lieferte. Die Ergebnisse dieser Studie sind auf den Website der EUMC unter folgender Adresse zu finden: <http://eumc.eu.int>. Im Jahr 2000 veröffentlichte die EUMC eine zweite Ausschreibung zur Einrichtung nationaler Anlaufstellen in allen Mitgliedstaaten.

Zur Unterstützung der EUMC in der Zeit, bevor RAXEN voll einsatzfähig war, wurde im Jahr 2000 ein Forschungsnetzwerk namens "Rapid Response and Evaluation Network" (Raren) gegründet. Die Raren-Experten wurden per Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Die Teilnehmer des Raren-Netzwerks stellten der EUMC Informationen über eine große Bandbreite von Fragen im Zusammenhang mit ihrer Berufserfahrung als Wissenschaftler und als Experten in ihrem jeweiligen Land zur Verfügung.

### **NATIONALE UND EUROPÄISCHE RUNDTISCHGESPRÄCHE**

Bei Rundtischgesprächen über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kommen die wichtigsten Akteure in diesem Bereich zusammen: Sozialpartner, Forscher, öffentliche Behörden, NRO und sonstige am Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Beteiligte. Die Erleichterung und Förderung der Organisation regelmäßig stattfindender Rundtischgespräche in den Mitgliedstaaten ist eine der Kernaufgaben der EUMC. Im Jahr 2000 fanden in sieben Mitgliedstaaten

Rundtischgespräche statt: Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Österreich, Portugal und Vereinigtes Königreich. Dort wurden mehrere Themen erörtert: nationale Umsetzung der EU-Richtlinien über Antidiskriminierungsmaßnahmen, Integrationsmodelle, bewährte Praxis x im Bildungsbereich, Zusammenarbeit mit der EUMC und Entwicklung des RAXEN-Netzwerks.

Die EUMC veranstaltete im Juni 2000 in ihren Räumlichkeiten die erste europäische Rundtischkonferenz in Wien. Auf dieser Konferenz wurden die Kernprobleme herausgearbeitet, um das Netz der Runden Tische in den Mitgliedstaaten zu stärken und Schritte in Richtung eines gemeinsamen Konzepts zu unternehmen, insbesondere in Bezug auf die neuen EU-Richtlinien.

## **EUMC-FORSCHUNGSPROJEKTE**

Über die Netzwerkarbeit und die Datensammlung hinaus ist es die Aufgabe der EUMC, Phänomene und Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu analysieren. Aus diesem Grunde hat die EUMC Forschungsprojekte in die Wege geleitet. Im Jahr 2000 befanden sich insgesamt elf Forschungsprojekte in der Realisierung, von denen die meisten 2001 abgeschlossen und veröffentlicht werden.

**Rassistisch motivierte Gewalt und Statistiken über rassistisch motivierte Straftaten** mit dem Ziel, die Kriterien und Definitionen zu ermitteln, die in den Mitgliedstaaten bei der Messung "rassistischer Gewalt" zur Anwendung kommen, die Lage in den Mitgliedstaaten im Zeitraum von 1995 bis 2000 zu beschreiben und Empfehlungen für eine bessere Vergleichbarkeit der Daten auszusprechen.

**Die sozio-ökonomische Situation für Migranten und Minderheiten** mit dem Ziel, die Situation der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten im Zeitraum von 1995 bis 2000 in Bezug auf den Arbeitsmarkt, Wohnung, Bildung und Gesundheit zu beschreiben und ferner die Bevölkerungsmehrheit mit Migranten und Minderheitsgruppen zu vergleichen.

**Rassismus und Vielfalt in den Massenmedien** mit dem Ziel zu beschreiben, welche Art von Medienforschung im Zeitraum von 1995 bis 2000 in den Mitgliedstaaten durchgeführt wurde.

**Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz als Querschnittsaufgabe** mit dem Ziel, Initiativen zur Förderung kultureller Vielfalt am Arbeitsplatz in den Mitgliedstaaten im Zeitraum von 1995 bis 2000 zu ermitteln und beschreiben.

**Einstellung der Bevölkerungsmehrheit zu Migranten und Minderheiten** mit dem Ziel, die Einstellung der Bevölkerungsmehrheit in den Mitgliedstaaten zu messen und die Unterschiede und Ähnlichkeiten mit den Ergebnissen von 1997 zu vergleichen und zu analysieren.

**Antidiskriminierungsgesetze** mit dem Ziel, die in den Mitgliedstaaten geltenden nationalen Rechtsvorschriften mit den in Übereinstimmung mit Artikel 13 angenommenen Ratsrichtlinien zu vergleichen.

**Charta der Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft** mit dem Ziel, die Umsetzung der von mehreren politischen Parteien in den Mitgliedstaaten unterzeichneten Charta zu überwachen und den Austausch bewährter Praxis zu fördern.

**Interkulturelle Erziehung** mit dem Ziel, einen Überblick über die Initiativen auf dem Gebiet der interkulturellen Ausbildung in den Mitgliedstaaten zu geben und einen Leitfaden für Lehrer und die Öffentlichkeit für den Zugang zu verfügbaren Materialien und entsprechenden Websites aufzustellen.

**Islamische Gemeinschaften** mit dem Ziel, städtische Konzepte im Bereich Nichtdiskriminierung aus Gründen der Religion in fünf Städten der Mitgliedstaaten (Aarhus, Dänemark, Bradford, V.K., Mannheim, Deutschland, Rotterdam, Niederlande und Turin, Italien) herauszuarbeiten, zu erfassen und gegenüberzustellen.

**Roma - Frauen und Gesundheit** mit dem Ziel, Elemente des HKNM-Berichts zu Roma-Frauen und zum Zugang zu medizinischer Versorgung in den EU-Mitgliedstaaten und in den Beitrittsländern weiterzuverfolgen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der OSZE und dem ECRI in Angriff genommen.

**Fußball-Rassismus im Internet** mit dem Ziel zu untersuchen, in welchem Maße das Internet zur Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Materialien über Fußball-Websites verwendet wird. Diese Studie wird in Zusammenarbeit mit der italienischen Organisation Unione Italiana Sport Per Tutti (UISP) und ERIN, einem Internet-Unternehmen mit Sitz in Luxemburg, durchgeführt.

## **INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Das allgemeine Interesse der Medien an der Arbeit und den Aktivitäten des EUMC war im gesamten Jahr durchgängig groß. Insgesamt spielte die Beobachtungsstelle in etwa 100 Interviews von Hörfunk- und Fernsehsendern in ganz Europa eine Rolle. Darüber hinaus erschienen mehr als 1 500 Artikel über die EUMC und ihre Tätigkeit in Zeitungen, Zeitschriften und Bulletins vor allem in den EU-Mitgliedstaaten; aber auch andere Teile der Welt bis hin zu Japan zeigten sich interessiert.

Auf zwei wichtigen Pressekonferenzen wurde über die offizielle Eröffnung des EUMC und über die Vorlage ihres Jahresberichts 1999 berichtet. Darüber hinaus gab die EUMC im Laufe des Jahres 21 Pressemitteilungen heraus, die sich hauptsächlich mit Informationen über die Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der EUMC befassen und auf die erforderliche Wachsamkeit und Toleranz für Fragen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa aufmerksam machten.

Die EUMC bemühte sich, als aktiver Partner oder Teilnehmer auf verschiedenen einschlägigen Konferenzen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit präsent zu sein. So besuchten EUMC-Vertreter - um nur einige Beispiele herauszugreifen - im Mai das Europäische Medienforum "Media and the Far Right" in Brüssel, im Oktober das Seminar "Multi-vision on Television" beim Prix Europa Iris 2000 in Berlin, ebenfalls im Oktober die Europäische Konferenz gegen Rassismus in Straßburg, im November die Medienkonferenz CivisEurope in Brüssel sowie Veranstaltungen und Konferenzen, die von der portugiesischen und französischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2000 veranstaltet wurden.

## **ZUSAMMENARBEIT MIT EU-INSTITUTIONEN UND INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN**

Die EUMC hat ihre Beziehungen zu den EU-Institutionen, insbesondere zum Europäischen Parlament, zum Ministerrat und zur Europäischen Kommission, weiterentwickelt. Dabei geht es um die Suche nach Möglichkeiten, die Initiativen der Europäischen Union bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu stärken und diese Initiativen als Grundlage für weitere Aktionen zu nutzen.

### **PRIVATE EUROPÄISCHE STIFTUNGEN ( I THINK THIS WAS IN 2001!)**

Die EUMC verfolgt ein gemeinsames Projekt mit dem European Foundation Centre unter der Bezeichnung "Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: ein Verzeichnis europäischer Stiftungen". Im Jahr 2000 wurde eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Tätigkeiten der Stiftungen abgeschlossen und bereitgestellt. In dieser Bestandsaufnahme sind genaue Informationen darüber enthalten, was die privaten Stiftungen auf dem Gebiet der Rassismusbekämpfung und der kulturellen Vielfalt unternehmen.

### **UN-WELTKONFERENZ GEGEN RASSISMUS, RASSEDISKRIMINIERUNG, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE INTOLERANZ**

Auf der Europäischen Vorbereitungskonferenz für die Weltkonferenz, die im Oktober 2000 in Straßburg stattfand, spielte die EUMC eine herausragende Rolle.

Für die vier Arbeitsgruppen hat die EUMC jeweils ein Positionspapier erarbeitet: zu den Themen Rechtsvorschriften, Politik und Praxis, Erziehung und Sensibilisierung sowie Information, Kommunikation und Medien. Darüber hinaus nahm die EUMC an der Vorbereitungssitzung für die Weltkonferenz in Genf teil.

### **OFFIZIELLE ERÖFFNUNG**

Die offizielle Eröffnung des EUMC fand vom 7. bis 8. April 2000 im Kongresszentrum der Hofburg in Wien statt. Sie bestand aus einer Eröffnungsfeier, die live im österreichischen Fernsehen übertragen wurde, dem Wiener Forum - einer Konferenz über Politik und Rassismus - und einer Pressekonferenz.

### **BERICHT DER "DREI WEISEN"**

Als im Februar 2000 die neue österreichische Regierung gebildet wurde, beschlossen 14 EU-Mitgliedstaaten die Einleitung besonderer bilateraler Maßnahmen gegenüber Österreich. Im Juni wandten sich die 14 Länder über die portugiesische Präsidentschaft an den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ersuchten ihn um die Einsetzung einer Kommission der "Weisen", die einen Bericht über "das Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte" vorlegen sollte.

Der Abschlussbericht wurde der französischen Präsidentschaft auf einer Zusammenkunft am 8. September in Paris überreicht, und im letzten Absatz empfahl die Kommission eine Stärkung der Tätigkeit der EUMC. Im Bericht wurde die Rücknahme der von den 14 EU-Ländern getroffenen bilateralen Maßnahmen empfohlen, was nach Konsultationen der Regierungschefs am 12. September 2000 geschah.

# INFORMATIONSQUELLEN

## VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUMC

- **Situation of Islamic Communities in five European Cities** (Situation der islamischen Gemeinschaften in fünf europäischen Städten) - Bericht über Beispiele örtlicher Initiativen. (EN, 2001)
- **Funding Minorities and Multiculturalism in Europe: Funders' Activities Against Racism and for Equality in Diversity** (Finanzierung von Minderheiten und Kulturenvielfalt in Europa: Aktivitäten der Sponsoren gegen Rassismus und für Gleichheit in Vielfalt) - Verzeichnis in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. (EN, 2001)
- **Attitudes towards minority groups in Europe** (Einstellungen gegenüber Minderheitengruppen in der Europäischen Union) - Eine Eurobarometer-Erhebung mit Analyse und technischem Bericht. (EN, 2001)
- **Jahresbericht 1999** - (EN, FR und DE, 2000)
- **Jahresbericht 1999 Zusammenfassung** - (alle Sprachen)
- **Vienna Forum** (Wiener Forum) - Heft mit anlässlich der offiziellen Eröffnung der EUMC und auf der Konferenz des Wiener Forums gehaltenen Reden (EN, 2000).
- **Sie können etwas tun** - für eine bessere Verständigung und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. (EN, FR und DE, 1998)
- **Kulturelle Vielfalt gegen Rassismus** - Dokumentation der europäischen Medienkonferenz in Köln (EN und DE, 1999)
- **Jahresbericht 1998 Teil 1** - Europa eine Seele geben: Die Aktivitäten der EUMC. (EN, FR und DE, 1999)
- **Jahresbericht 1998 Teil 2** - Der Wirklichkeit ins Auge sehen: Die Lage in den Mitgliedstaaten. (EN, FR und DE, 1999)
- **Jahresbericht 1998 Zusammenfassung** (alle Sprachen)
- **Equal Voices** - Magazin der EUMC (EN in Papierform, FR und DE auf der EUMC-Website)
- **EUMC-News-Letter** - Mitteilungsblatt der EUMC (EN)
- **Allgemeine Informationen** - Broschüre (EN, FR und DE)

## INTERNET

Das Internet ermöglicht rund um die Uhr einen direkten Zugriff auf Neuigkeiten und Informationen der EUMC. Die Zahl der Nutzer nahm im Laufe des Jahres 2000 sehr schnell zu, vor allem im Anschluss an die offizielle Eröffnung der Beobachtungsstelle im April. Insgesamt wurden mehr als 1,1 Millionen Besuche auf der EUMC-Website registriert.

Die EUMC erwartet eine noch stärkere Nutzung des Internets. Im zweiten Halbjahr 2001 wird eine neu gestaltete, benutzerfreundliche Website mit Zugriff auf zentrale Themen wie EUMC-Nachrichten, Projekte, Forschung, Rechtsvorschriften, bewährte Praktiken und aktuelle Entwicklungen in den 15 EU-Mitgliedstaaten eingeführt.

## VERWALTUNGSRAT UND EXEKUTIVAUSSCHUSS

Der Verwaltungsrat trifft Entscheidungen über die Tätigkeit des EUMC und dessen Haushalt. Er ist auch für die Verbreitung des Jahresberichts sowie seiner Schlussfolgerungen und Expertenmeinungen zuständig. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern: Dabei handelt es sich um unabhängige Personen, die von den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten benannt werden, und um jeweils einen Vertreter des Europäischen Parlaments, des Europarats und der Europäischen Kommission. Jedes Mitglied hat einen in ähnlicher Weise benannten Stellvertreter. Im Jahr 2000 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

	<b>MITGLIED</b>	<b>STELLVERTRETENDES MITGLIED</b>
<b>Österreich</b>	Anton Pelinka/ Stefan Karner	Stefan Karner/ Peter Scheer
<b>Belgien</b>	Johan Leman	Jean Cornil
<b>Dänemark</b>	Ole Espersen	Morten Kjærum
<b>Finnland</b>	Kaarina Suonio	Tom Sandlund
<b>Frankreich</b>	Jean Kahn	Martine Valdes-Boulouque
<b>Deutschland</b>	Uta Würfel	Barbara John
<b>Griechenland</b>	Petros Stangos	Perikles Pangalos
<b>Irland</b>	Mervyn Taylor	Mary Flaherty
<b>Italien</b>	Francesco Margiotta Broglia	Diego Ungaro
<b>Luxemburg</b>	Nic Klecker	Edouard Wolter
<b>Niederlande</b>	Ed van Thijn	Paul B. Cliteur
<b>Portugal</b>	Pedro Bacelar de Vasconcelos	Esmeraldo de Azevedo
<b>Spanien</b>	Juan de Dios Ramirez-Heredia	Joaquin Alvarez de Toledo
<b>Schweden</b>	Stéphane Bruchfeld	Lena Berggren
<b>Vereinigtes Königreich</b>	Robert Purkiss	David Weaver
<b>Europäisches Parlament</b>	William Duncan	Jürgen Micksch
<b>Europarat</b>	Joseph Voyame	Jenö Kaltenbach
<b>Europäische Kommission</b>	Odile Quintin	Adam Tyson

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre; sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Exekutivausschuss besteht aus fünf Mitgliedern: Vorsitzender: Jean Kahn, stellvertretender Vorsitzender: Bob Purkiss, vom Verwaltungsrat gewähltes Mitglied: Anton Pelinka, vom Europarat benanntes Mitglied: Joseph Voyame, Vertreter der Europäischen Kommission: Odile Quintin.

**EUMC**

Rahlgasse 3, A-1060 Vienna

Tel: + 43 1 / 580 30 - 0

Fax: + 43 1 / 580 30 - 93

E-mail: [information@eumc.eu.int](mailto:information@eumc.eu.int)

Internet: <http://eumc.eu.int>